



Informationsmaterial

Rechtsverständnis der SED- Diktatur - eine Quellensammlung (Auswahl)

"Die Macht ist das Allererste, die wichtigste Seite, um den historischen Auftrag der Arbeiterklasse zu erfüllen, die kommunistische Gesellschaft zu errichten. Ihre weitere Stärkung und Festigung ist die entscheidende Voraussetzung für die Gewährleistung des militärischen Schutzes des Sozialismus, der staatlichen Sicherheit der sozialistischen Länder und für die Sicherung des Friedens - als der Grundbedingung für den erfolgreichen Aufbau der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft. Ein bedeutendes Mittel, die Macht auszuüben, sie zu stärken und zu festigen, ist das sozialistische Recht."¹

"Die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik ist ein zentrales Organ der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht. Sie wacht in Verwirklichung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Verfassung, der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik über die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit."²

"Erkannte feindliche Elemente sind, wenn keine Rechtsnormen angewandt werden können, durch geeignete Legendierungen in Zusammenarbeit mit der Partei und staatlichen Stellen zu entfernen."³

"Die historischen Erfahrungen der sozialistischen Staaten belegen, daß Staatsverbrechen unmittelbarer Bestandteil der aggressiven Politik des Imperialismus, seines subversiven Kampfes gegen den Sozialismus und des sich vollziehenden Klassenkampfes zwischen Imperialismus und Sozialismus sind."⁴

"Sozialistisches Recht - das ist der zum Gesetz erhobene staatliche Wille der Arbeiterklasse und aller Werktätigen, das ist zuverlässige staatliche Macht- und Leitungsinstrument zum Schutze, zur Sicherung und zur Entfaltung sozialistischer Gesellschaftsbeziehungen.... Auch die Organe des Ministerium des Innern und des Ministeriums für Staatssicherheit nehmen wichtige Aufgaben zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit unseres Staates und seiner Bürger wahr. Insbesondere die Untersuchungsorgane und Strafvollzugseinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Durchsetzung des sozialistischen Rechts."⁵

¹ Mielke, Erich. Referat auf der Zentralen Dienstkonferenz zum 3. Strafrechtsänderungsgesetz am 6. Juli 1979. Quelle: BStU, ZA. ZAIG 4784b, Bl. 4

² Gesetz über die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. April 1977, § 1 (1)

³ zitiert nach. Mitter/Wolle (Hg.). "Ich liebe euch doch alle" - Befehle und Lageberichte des MfS. 1990, S. 480

⁴ Juristische Hochschule Potsdam (Anm. Hochschule des MfS) Lehrbuch - Strafrecht - Besonderer Teil, Band I, 1985, gezeichnet als "Vertrauliche Verschlussache VVS-o001 MfS JHS-Nr. 40/86/I"

⁵ Sozialistisches Recht, Lehrbuch für das Grundlagenfach, 9. Auflage, Berlin 1982, S. 10 und 13